Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 36 (2017)
Heft: 70

Artikel: Desinvestitionen als Ausdruck politischen Protests
Autor: Christen, Michael / Küng, Magdalena
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781009

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Michael Christen / Magdalena Küng

Desinvestitionen als Ausdruck politischen Protests

Wenn aus moralischen Gründen Produkte oder Dienstleistungen boykottiert werden oder zu einem Boykott aufgerufen wird, spricht man von Desinvestitionsbegehren. Diese richten sich gegen Staaten oder Unternehmen, wenn gesellschaftliche, nationale oder auch supranationale AkteurInnen politischen Protest zum Ausdruck bringen wollen. Wie effektiv aber sind solche Kampagnen? Was bewirken sie – und wo sind sie machtlos?

Desinvestition oder Desinvestment bedeutet rein sprachlich das Gegenteil von Investition, also das Ablösen oder Rücknehmen von Vermögensgegenständen. Der englische Begriff «disinvestment» ist sehr eng mit der Vorstellung verknüpft, dass damit ein politischer Protest zum Ausdruck gebracht wird (Donaldson 1988, 37) und dass Vermögen gezielt und mit einer ablehnenden Haltung gegenüber den ehemals Begünstigten entzogen wird. Im Gegensatz dazu wird Investition nicht zwingend als politischer Akt verstanden. Ohne auf die soziolinguistischen Konnotationen der beiden Antonyme im Detail einzugehen, ist diese unterschiedliche Prägung der Begriffe von Bedeutung. Sie gibt einen Anhaltspunkt bei der Analyse des internationalen Finanzplatzes im Allgemeinen genauso wie bei der Frage, ob Desinvestitionskampagnen tatsächlich zum beabsichtigten Resultat führen oder nicht.

Das Bereitstellen von Vermögenswerten oft als eine wertneutrale Handlung angesehen: Geld wird einzig mit dem Ziel investiert oder angelegt, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Ob die InvestorInnen die Tätigkeiten der Begünstigten moralisch gutheissen oder nicht, spielt dabei meist keine Rolle. Gerade wenn es sich um Anlagen in Fonds handelt, also nicht in ein einzelnes Unternehmen, sondern in mehrere auf einmal investiert wird, scheint die wertneutrale Haltung zur Finanzierung pragmatisch und beinahe unumgänglich: Man investiert in eine Kapitalansammlung, die der eigenen Einlage zu einem Mehrwert verhelfen soll. Wollen VermögenshalterInnen Sympathien für ein Unternehmen, eine Organisation oder auch eine Einzelperson kundtun, dann wird dafür eher die Form des Sponsorings oder der Spende gewählt, die *vice versa* von Bedeutungshorizonten der Gewinnmaximierung weitgehend befreit ist.

Dieses Verständnis ist problematisch. Denn Geld hat immer eine Wirkung, jede finanzielle Entscheidung ist immer auch eine moralische. Es ist nicht nur re-

levant, wo Geld gesponsert und gespendet, sondern auch, wo es angelegt wird. Wenn Geld in Unternehmen oder Staatsfonds gelangt, deren Inhaber Menschenrechte verletzen, dann ist das ein Problem. Dies nicht nur in ökonomischer Hinsicht, indem man das Fortbestehen der begünstigten Institution ermöglicht, sondern auch auf diskursiver Ebene. Denn ob man sich als Investor oder Investorin dessen bewusst ist oder nicht, eine Finanzierung legitimiert die Tätigkeit der Begünstigten. Dementsprechend bewirkt die – unter Umständen öffentlich kenntlich gemachte – Desinvestition genau das Gegenteil: Sie macht deutlich, dass man nicht einverstanden ist.

Wirksamkeit von Desinvestitionskampagnen

Ob Desinvestitionskampagnen als politische Einflussnahme tatsächlich zum beabsichtigten Erfolg führen, ist immer wieder diskutiert worden (bspw. Pape 1977; Kaempfer u. a. 1987; Baringhorst 2006). Hinlänglich bekannt ist das Argument, dass das Abziehen von Vermögen eine verpasste Chance zur Einflussnahme auf betroffene Unternehmen sei: Indem man die Finanzierung an gewisse Bedingungen wie zum Beispiel die Achtung der Menschenrechte oder eine diskriminierungsfreie Unternehmensführung knüpft, kann ein Geldgeber seine Machtposition wirkungsvoll ausspielen. Diese Art der Einflussnahme kann tatsächlich eine positive Wirkung entfalten, bedeutet aber auch einen beträchtlichen Mehraufwand für die Investierenden, da diese eng mit den Begünstigten zusammenarbeiten müssen. So führt der Norwegische Staatsfonds, einer der weltweit grössten Investoren überhaupt, pro Jahr über 4000 Treffen mit VertreterInnen von Unternehmen ihres Portfolios durch (Baltzer 2016).

John Silber, ehemaliger Präsident der University of Boston und demokratischer US-Politiker, antwortete auf studentische Proteste gegen die Anlagen der Universität in Unternehmen, die während der Apartheid in Südafrika operierten, dass das Abziehen von Vermögen nur eine Auslagerung der Schuld sei. Um die bereits investierten Anlagen zurücknehmen zu können, müssten diese an einen anderen Investor weiterverkauft werden. Dem Unternehmen an sich würde die Desinvestition nicht schaden. Sehr viel effektiver sei der Boykott von Produkten durch die KonsumentInnen (Segwick 2006). Dem kann entgegengehalten werden, dass ein Unternehmen sehr wohl Schaden nehmen kann, da das Firmenimage darunter leidet, wenn verpönte Investitionen in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Zusätzlich zu diesem Vorbehalt gegen die Effektivität von Desinvestition wird vorgebracht, dass durch eine Einschränkung der eigenen Investitionsmöglichkeiten der Gewinnmaximierung Schranken auferlegt werden und diese zurückgehen. Gerade für Pensionskassen, welche die Auszahlung von Rentengeldern garantieren müssen, sei dies verheerend (Ennis/Parkhill 1986, 34; Auer/Schumacher 2016, 61). Tatsächlich sind diese Bedenken nicht gerechtfertigt: Beispielsweise hat

der MSCI World SRI – einer der wichtigsten nachhaltigen Aktienindizes – eine wesentlich bessere Performance als der nichtnachhaltige MSCI World (MSCI 2017). Genau hier aber liegt der moralische Brennpunkt der Idee der Desinvestition: Dürfen Menschenleben mit möglichen Renditeeinbussen verrechnet werden?

Im Folgenden sollen die Desinvestitionskampagnen gegen das Apartheidregime, die Fossil-Free-Kampagne und die Kriegsgeschäfte-Initiative als Beispiele dienen, um Absicht und tatsächliches Resultat von Desinvestitionsbegehren zu veranschaulichen. Analysiert wird dabei sowohl der kritisierte Missstand, auf den sich das Begehren bezieht, als auch die angegriffenen Organisationen, also Unternehmen oder Staaten. Lanciert wurden die meisten Kampagnen auf unterschiedlichen Ebenen und durch mehrere Akteure, wie beispielsweise zivilgesellschaftliche Akteure, Staaten oder supranationale Organisationen. Der Fokus auf die jeweiligen Desinvestitionskampagnen wird im Weiteren auf die ökonomische Wirkungsebene gelegt. Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Desinvestitionsbegehren in der Zivilgesellschaft ihren Anfang nehmen. In allen nachfolgend dargestellten Beispielen ist bzw. waren es in erster Linie gesellschaftliche und akademische Kreise, welche Missstände anprangerten und Handlungsmöglichkeiten aufzeigten, um dagegen zu reagieren.

Desinvestment gegen das Apartheidregime

Die weltweit wohl bekannteste Desinvestmentkampagne war gegen das Apartheidregime in Südafrika gerichtet. Bereits 1962 wurde nach dem Massaker von Sharpeville eine diesbezügliche Resolution von den Vereinten Nationen verabschiedet. Darin forderten sie ihre Mitglieder u. a. auf, vom Handel mit Südafrika abzusehen, die Häfen für alle Schiffe unter südafrikanischer Flagge zu schliessen und die diplomatischen Beziehungen mit Südafrika zu beenden (Schlegel 1997, 52). Die Resolution war jedoch nicht bindend. Erst durch das Eingreifen von Kirchen, Gewerkschaften, Menschenrechtsgruppen und insbesondere Universitäten in den 1980er Jahren gewann die Desinvestmentkampagne weltweit zunehmend an Bedeutung, wobei die meisten Aktivitäten ihren Ursprung in den USA hatten. Dabei wurde insbesondere zum Boykott von südafrikanischen Produkten und südafrikanischen Investments aufgerufen. Als sich viele westliche Nationen Mitte der 1980er-Jahre an den Boykotten beteiligten, führte dies zu ernst zu nehmenden wirtschaftlichen Problemen in Südafrika. Das Land erlitt während der Sanktionszeit einen Kapitalabfluss in der Höhe von 16,2 Milliarden südafrikanische Rand, was ungefähr zwei Prozent des jährlichen Bruttoinlandprodukt (BIP) entsprach (Hefti/Staehlin 2003, 2). Dieser Kapitalabfluss war zusätzlich zu den politischen Unruhen im Land und den immens hohen Rüstungsausgaben des Apartheidregimes mitverantwortlich für eine Rezession und die zunehmende Inflation. Die wirtschaftlichen Probleme waren schliesslich neben

den erwähnten politischen Unruhen und dem starken weltweiten Druck der Antiapartheidbewegung einer der Faktoren, die für das Ende der Apartheid mitverantwortlich waren (Madörin 2005). Das Beispiel Südafrika zeigt, dass Desinvestmentbegehren eine Wirkung entfalten, diese aber nur im Zusammenspiel mit diskursiven Auseinandersetzungen und Befreiungsbewegungen effektiv ist.

Desinvestitionskampagne gegen Klimazerstörung

Ein weiteres Beispiel sind die aktuellen Desinvestmentkampagnen und -bewegungen gegen die Zerstörung des Klimas. Die Kampagnen fokussieren sich primär auf Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit die Extraktion, die Verarbeitung und den Vertrieb von fossilen Energieträgern umfasst. Die Kampagnen fordern Hochschulen, Finanzinstitute, Religionsgemeinschaften und auch private AnlegerInnen auf, nicht mehr in solche Unternehmen zu investieren. Die InitiantInnen beabsichtigen damit beispielsweise eine Senkung der CO_2-Emissionen, um weitere Klimakatastrophen abzuwenden. Ein wesentliches Anliegen dieser Desinvestmentbewegung besteht auch darin, auf diskursiver Ebene die Zusammenhänge zwischen fossilen Energieträgern und der globalen Erwärmung zu benennen. Ebenso sollen mithilfe der Kampagne «Fossil Free» – ebenfalls diskursiv – diese Unternehmen stigmatisiert werden, damit sie weniger Kapital aufbringen und sich weniger erfolgreich in die Politik einbringen können. Inwieweit diese Kampagne eine Wirkung erzielt, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden und wird sich in Zukunft zeigen. Gemäss der Organisation Fossil Free beteiligen sich zum heutigen Zeitpunkt 746 Unternehmen und Institutionen an der Desinvestmentkampagne, wobei mittlerweile ein Betrag von total 5,53 Billionen US-Dollar aus dem Geschäft mit fossilen Energieträgern abgezogen worden ist (Fossil Free 2017).

Auf Verfassungsebene gegen Geschäfte mit dem Tod

In der Schweiz existiert neben der Möglichkeit der Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen wie bei Fossil Free oder den Desinvestmentforderungen während des Apartheidregimes auch die Möglichkeit der Verfassungsänderung per Initiativrecht. Diesen Weg beschreitet aktuell die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) mit der Initiative für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten, kurz Kriegsgeschäfte-Initiative. Die Initiative fordert ein Desinvestment gegenüber Unternehmen, welche Waffen herstellen. Institutionellen Anlegern wie der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge soll ein Verbot auferlegt werden, Waffenproduzenten mitzufinanzieren. Die Initiative wird momentan von

den Behörden geprüft, voraussichtlich werden die StimmbürgerInnen der Schweiz über dieses Desinvestitionsbegehren befinden können. Unabhängig von der tatsächlichen Umsetzung der Initiative bei Annahme bietet sie somit die Möglichkeit, auf diskursiver Ebene auf den Konnex von Investitionen, Kriegsmaterialien und deren Einsatz aufmerksam zu machen.

Der Widerspruch zwischen wertneutraler Handlung (ich investiere mein Geld) und erzielter Wirkung (mein Geld wird eingesetzt) wird bei der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten besonders deutlich. Waffen werden hergestellt, um Menschen zu töten. Indem private oder institutionelle Anleger ihr Geld Waffenproduzenten zukommen lassen, sei es direkt über Kredite oder indirekt über Fonds und andere Anlageprodukte, ermöglichen sie deren Geschäfte.

Die Schweizerische Nationalbank hält Anlagen von über 1,2 Milliarden US-Dollar in US-amerikanischen Atomwaffenproduzenten und finanziert so ein tödliches Geschäft. Es sind aber nicht nur die international geächteten Kriegsmaterialien, also atomare, biologische und chemische Waffen sowie Streumunition und Antipersonenminen, an deren Produktion sich aus moralischer Hinsicht kein Finanzinstitut beteiligen sollte. In den vielen Kriegen werden Waffen eingesetzt, auf denen kein internationaler Bann liegt: Panzer, Bomben, Sturmgewehre. Kriege fordern jährlich unzählige Todesopfer, zwingen Menschen zur Flucht und traumatisieren ganze Generationen. Die Tragik und das Ausmass dieser Kriege sind zwar bekannt, doch werden die Ursachen dieses Leides kaum je grundlegend analysiert, geschweige denn aktiv bekämpft. Die genannte Initiative ermöglicht es, einen gesellschaftlichen Diskurs darüber anzuregen, dass Pensionskassen, Versicherungen und Banken immense Summen in die Rüstungsindustrie investieren.

Bei anderen Wirtschaftszweigen muss die Diskussion über eine durch intensive Zusammenarbeit zu verbessernde menschenrechtliche Situation separat geführt werden. Waffen sind aber kein Produkt wie jedes andere, sie dienen der Tötung von Menschen. Als Investor oder Investorin kann man sich, so wie es die SNB tut, lange auf den eigenen Ethikkodex berufen, der Anlagen in Unternehmen, die systematisch Menschenrechte verletzen, verbietet (SNB 2015): Kriegsmaterialhersteller können noch so saubere Produktionsstätten haben, ihre Produkte werden es nie sein. Gleichzeit hat eine Privatperson kaum die Möglichkeit, auf individueller Ebene die Produkte der Rüstungsindustrie zu boykottieren. Umso dringlicher ist in diesem Zusammenhang die moralische Verantwortung staatlicher und supranationaler Akteure. Staatsgelder, wie im Beispiel der Schweiz über die Nationalbank, oder aber private Vermögen in Form von Altersvorsorge, Pensionskassenbeiträgen oder Lohn- und Sparkonten landen in Unternehmen, deren Produkte überall auf der Welt gegen Menschen eingesetzt werden. Die Verantwortung an individualisierte KonsumentInnen zu delegieren ist hier nicht möglich.

Weltweites Desinvestment gegen Kriegsmaterial

Um hier das Desinvestment wirkungsvoll und nachhaltig voranzutreiben, sind grossangelegte Kampagnen ein effektives Instrument. Deren übergeordnetes Ziel muss eine Verankerung des Desinvestmentgedankens auf Gesetzesebene sein, um Widerhandlungen in konkreten Fällen gerichtlich verfolgen zu können. In der Schweiz ist diese Möglichkeit mit der Volksinitiative gegeben. Auch im internationalen Kontext bestehen Handlungsmöglichkeiten. Insbesondere die Vereinten Nationen, aber auch weitere supranationale Organisationen, sind grundsätzlich in der Lage, allgemeinverbindliche Kodifikationen zu erlassen.

Zu nennen sind hier beispielsweise der internationale Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) und das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention). Beim ATT handelt es sich um einen multilateralen Vertrag, der den internationalen Handel mit konventionellen Waffen regeln soll. Ziel des Abkommens ist ein Beitrag zu einer friedlicheren Welt mit weniger menschlichem Leiden und mehr Vertrauen in zivile Konfliktlösung. Mittlerweile wurde der Vertrag von 130 Nationen unterzeichnet. Da der Vertrag erst 2014 in Kraft trat, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden, ob dessen Ziele erreicht werden. Das Übereinkommen über Streumunition wurde ebenfalls von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat 2010 in Kraft. Es ist darauf ausgerichtet, den Einsatz, Handel und die Entwicklung von Streumunition zu verbieten. Ebenfalls verboten ist gemäss Konvention die Finanzierung der Herstellung von Streumunition, dies wurde aber von den wenigsten Vertragsstaaten in die jeweilige nationale Gesetzgebung übertragen. Zwar haben einige wenige Staaten, darunter die Schweiz, das Verbot der Finanzierung in ihre jeweiligen Gesetze aufgenommen. Bis heute ist es jedoch nicht einmal für international geächtete Waffen effektiv umgesetzt. Das zeigt, dass die Instrumente und die Bereitschaft für griffige Regelungen grundsätzlich vorhanden sind, an der konkreten Umsetzung aber noch gearbeitet werden muss.

Das Beispiel Südafrika hat gezeigt, dass Desinvestmentmassnahmen einen tatsächlichen Erfolg herbeiführen können. Dies nicht nur auf ökonomischer, sondern auch auf politischer und diskursiver Ebene. Die Fossil-Free-Kampagne und die Kriegsgeschäfte-Initiative verfolgen dieselbe Absicht in anderen, aktuellen Brennpunkten. Durch die Stigmatisierung der betreffenden Unternehmen, oder im Falle des Apartheidregimes des Staates Südafrika, fallen auch deren GeldgeberInnen in Misskredit. Dies geschieht allerdings nur, wenn diese Kampagnen öffentlichkeitswirksam ausgelegt werden und die Gesellschaft für den konkreten Zusammenhang zwischen Investition und deren Wirkung sensibilisiert wird. Die eher intransparenten Finanzflüsse müssen aufgezeigt und kritisiert werden. Erfolgreiches Desinvestment bedingt somit ein Zusammenspiel von diskursiver Kritik und tatsächlichem Handeln auf ökonomischer Ebene.

Literatur

Auer, Benjamin R. / Schumacher, Frank, 2016: Do Socially (ir)responsible Investments Pay? New Evidence From International ESG Data. In: The Quarterly Review of Economics and Finance 59, 51–62

Baltzer, Sebastian, 2016: Hier spricht der grösste Aktionär der Welt. In: Frankfurter Allgemeine, 7.2. www.faz.net/aktuell/finanzen/fonds-mehr/interview-mit-yngve-slyngstad-hier-spricht-der-groesste-aktionaer-der-welt-14056136.html (Abfrage: 28.9.2017)

Baringhorst, Sigrid, 2006: Keine Reizwäsche aus Burma. Menschenrechte durch politisierten Konsum? In: Lamla, Jörn / Neckel, Sighard (Hg.): Politisierter Konsum – konsumierte Politik? Wiesbaden

Ennis, Richard M. / Parkhill, Roberta L., 1986: South African Divestment: Social Responsibility or Fiduciary Folly? In: Financial Analysts Journal, Vol. 42, No. 4, 30–38

Fossil Free, 2017: Divestment Commitments (Stand: 28.9.2017). gofossilfree.org/commitments (Abfrage: 28.9.2017)

Hefti, Christoph / Staehlin, Witt E., 2003: Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika und die Bedeutung der Schweiz. Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Bern

Kaempfer, William H. / Lehman, James A. / Lowenberg, Anton D., 1987: Divestment, Investment Sanctions, and Disinvestment: An Evaluation of Anti-Apartheid Policy Instruments. In: International Organization, Vol. 41, No. 3, 457–473

Madörin, Mascha, 2005: Isolate Apartheid – Free South Africa. Die internationale Debatte zu Sanktionen. Zürich. www.apartheid-reparations /documents/Forschung/Sanktionen.pdf (Abfrage: 28.9.2017)

MSCI, 2017: MSCI World SRI Index (USD). www.msci.com/documents/10199/641712d5-6435-4b2d-9abb-84a53f6c00e4 (Abfrage: 28.9.2017)

Pape, Robert A., 1997: Why Economic Sanctions Do Not Work. In: International Security, Vol. 22, No. 2, 90–136

Schlegel, Katharina, 1997: Die ökonomischen Wirkungen von Wirtschaftssanktionen. Das Beispiel Südafrika. Diplomarbeit an der Universität Passau. Passau

Segwick, John, 2005: The Lion in Winter. Interview with John Silber. Boston Magazine, Dezember. www.bostonmagazine.com/2006/05/the-lion-in-winter-full-transcript (Abfrage: 28.9.2017)

SNB, 2015: Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Anlagepolitik vom 27. Mai 2004 (Stand: 1.4.2015). www.snb.ch/de/iabout/assets (Abfrage: 28.9.2017)

theorie
kritik.ch

Wo man die wichtigen Theorien diskutiert.

Das Web-Portal theoriekritik.ch: Debatten, Rezensionen, Kommentare

Giannis Varoufakis, Karl Marx, Judith Butler, Antonio Gramsci, Georg Friedrich Wilhelm Hegel, Marianne Gronemeyer, Pierre Bourdieu, Ernst Bloch, Chantal Mouffe, Slavoj Zizek, u. a.

PC-61-362503-5
IBAN: CH82 0900 0000 6136 2503 5